

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

BMB-10.000/0287-Präs.3/2016

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10173/J-NR/2016 betreffend Chancenindex für Integrationsmaßnahmen, die die Abg. Mag. Dr. Matthias Strolz, Kolleginnen und Kollegen am 13. September 2016 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 4:

- *Wo werden die zusätzlichen Mittel für Integrationsmaßnahmen im Bildungsbudget veranschlagt?*
- *Welche konkreten Maßnahmen werden von diesen zusätzlichen Mitteln finanziert? Bitte um differenzierte Darstellung inklusive veranschlagter Kosten pro Maßnahme.*
 - a. *Wie werden bzw. wurden diese Maßnahmen in den Bundesländern verankert? Bitte um aufgeschlüsselte Darstellung nach Maßnahme und Bundesland.*
- *Welche Ergebnisse haben die Berechnungen ergeben? Bitte um Übermittlung der Indexwerte aller Schulen.*
- *Wie und wann werden die geplanten 40 Mio Euro für das Jahr 2016 an die Bundesländer verteilt? Bitte um Aufschlüsselung nach Betrag, Bundesland und Zeitpunkt.*

Die im geltenden Bundesfinanzgesetz 2016 sowie im Bundesfinanzrahmengesetz 2017 bis 2020 der Untergliederung 30 (Bildung) eingeräumten Mittelverwendungen für zusätzliche Integrationsmaßnahmen werden mit Blick auf die Grundsätze des § 28 Abs. 3 BHG 2013 bei den sachlich in Betracht kommenden Detailbudgets der Globalbudgets 30.01 und 30.02 verrechnet bzw. veranschlagt. Mit diesen eingeräumten Mittelverwendungen für zusätzliche Integrationsmaßnahmen werden eine Vielzahl an zusätzlichen Integrationsmaßnahmen, wie etwa der weitere Ausbau der Sprachförderung im Sinne von Sprachförderkursen und Sprachstartgruppen (auf Basis der gesetzlich vorgegebenen Zuteilungs- und Ressourcenparameter abhängig von der Zahl der außerordentlichen Schülerinnen und Schüler) bis hin zu Maßnahmen im Rahmen der Basisbildung, der Alphabetisierung und des erwachsenengerechten Pflichtschulabschlusses, gesetzt bzw. gesetzt werden.

Jene Maßnahmen, deren Mittelverteilung im Sinne der Anfrage auf einem „Chancenindex“ beruhen, sind die „Begleitenden pädagogischen Integrationsmaßnahmen an Volksschulen (VS) und Neuen Mittelschulen (NMS)“, die „Unterstützung der Chancengleichheit an Schulen durch Schulsozialarbeiter/innen“ sowie die „Mobilen Interkulturellen Teams“, auf die in diesem Kontext näher eingegangen wird. Die für diese genannten Maßnahmen zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel (in EUR) in den Jahren 2016 und 2017 sind nachfolgender Aufstellung zu entnehmen:

Maßnahme	2016	2017
Begleitende pädagogische Integrationsmaßnahmen an VS und NMS	4.850.000	9.700.000
Unterstützung der Chancengleichheit an Schulen durch Schulsozialarbeiter/innen	1.190.000	3.570.000
Mobile Interkulturelle Teams	3.290.333	4.240.000

Die Mittelverwendungen für die Maßnahme „Begleitende pädagogische Integrationsmaßnahmen an VS und NMS“ werden beim Detailbudget 30.02.01, jene für die Maßnahmen „Unterstützung der Chancengleichheit an Schulen durch Schulsozialarbeiter/innen“ sowie „Mobile Interkulturelle Teams“ jeweils beim Detailbudget 30.01.04 verrechnet bzw. veranschlagt.

Im Bereich der Maßnahme „Begleitende pädagogische Integrationsmaßnahmen an VS und NMS“ sollen diese zusätzlichen Maßnahmen im Volksschul- und Neue Mittelschule-Bereich – neben der sprachlichen Förderung in Sprachstartgruppen bzw. Sprachförderkursen – die Integration schulpflichtiger Flüchtlinge und die pädagogische Qualität für alle Schülerinnen und Schüler sicherstellen. So bedarf es an Schulen mit erhöhten sozialen Herausforderungen der ergänzenden Unterstützung der eingesetzten Klassenlehrpersonen bzw. Fachlehrpersonen bei der gezielten Integration der Schülerinnen und Schüler in den Klassenverband sowie in der Vermittlung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken (Rechnen, Lesen, Schreiben, IT). Einsatzmöglichkeiten der Lehrpersonenressourcen sind zB. die temporäre Bildung von Kleingruppen in Pflichtgegenständen, temporäre Klassenteilungen, zusätzliche individuelle Fördermaßnahmen, Einrichtung zusätzlicher Förderkurse bzw. Förderstunden.

Die genannte Maßnahme richtet sich an Pflichtschulen in allen Bundesländern. Bei den Ressourcen handelt es sich um Lehrpersonen, die als Pflichtschullehrkräfte gemäß Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz bzw. Landesvertragslehrpersonengesetz im Unterrichtsbetrieb eingesetzt werden.

Hinsichtlich der Maßnahme „Unterstützung der Chancengleichheit an Schulen durch Schulsozialarbeiter/innen“ ist zu bemerken, dass ergänzend zu den fokussierten pädagogischen Maßnahmen für eine erfolgreiche Integration und eine Förderung der Chancengleichheit sowie zur Entlastung des Lehrpersonals Unterstützungsmaßnahmen auch im sozialen Bereich erforderlich sind. Diese setzen zum einen bei den Schulstandorten an, zum anderen individuell bei den Schülerinnen und Schülern sowie Pädagoginnen und Pädagogen.

Durch den Einsatz von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, insbesondere etwa in der psychosozialen Beratung und Begleitung einzelner Schülerinnen und Schüler und/oder Gruppenberatung, Gruppenworkshops und anderen gemeinschaftsbildenden Maßnahmen, in der Einzelberatung von Eltern, im Kontakt zur Kinder- und Jugendhilfe, bei Bedarf zu Flüchtlingsunterbringungen, in der Krisenintervention am Schulstandort und in der Expertise zur Konfliktprävention soll die Chancengleichheit an den betroffenen Volksschulen und Neuen

Mittelschulen mit dem Ziel der raschen Lösung von sozialen Herausforderungen und damit einer erhöhten Konzentration auf den pädagogischen Fortschritt gefördert werden.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt im Wege der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes, indem der Bund speziell ausgebildetes Personal aus dem Bereich der Schulsozialarbeit bzw. dessen Einsatz an den Schulen finanziert.

In ähnlicher Weise erfolgt die Umsetzung der Maßnahme „Mobile Interkulturelle Teams“. Diese unterstützt sowohl Schulen und schulisch Verantwortliche in ihren Integrationsbemühungen als auch Schülerinnen und Schüler mit Fluchterfahrung und deren Familien im Zusammenhang mit im schulischen Kontext auftretenden Problemstellungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der mobilen Teams sind Psychologinnen und Psychologen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit vielfältigem kulturellen und sprachlichen Hintergrund und Wissen.

Was die Ausgestaltung des „Chancenindex“ anbelangt, so ist vorzuschicken, dass im Wesentlichen als Kriterium der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Eltern mit maximal Pflichtschulabschluss und der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit ausschließlich anderer Erstsprache als Deutsch aus den Erhebungen des Bundesinstituts für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) im Rahmen der Bildungsstandards (BIST) herangezogen wurden. Bei der Maßnahme „Mobile Interkulturelle Teams“ zur Unterstützung von Schulen bei der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Fluchterfahrung wurden zusätzlich zu den oben genannten Kriterien auch Sozialraumdaten der Bundesanstalt „Statistik Österreich“ (Anteil der als arbeitslos erfassten Personen an der Wohnbevölkerung in ausgewählten Altersstufen mit Kindern im schulpflichtigen Alter sowie Anteil der im Ausland geborenen Personen an der Wohnbevölkerung in ausgewählten Altersstufen mit Kindern im schulpflichtigen Alter in der jeweiligen Region) sowie der Anteil der beschulten Schülerinnen und Schüler mit Fluchterfahrung an der Gesamtschülerinnen- bzw. Gesamtschüleranzahl in der jeweiligen Region sowie besondere Herausforderungen berücksichtigt. Der Einsatz erfolgt unter Steuerungsverantwortung der Schulpsychologie-Bildungsberatung grundsätzlich schulübergreifend, konkrete Unterstützungsmaßnahmen an den Schulstandorten bedarfsorientiert.

Hinsichtlich der angefragten Auflistung der „Indexwerte“ des jeweiligen Schulstandortes wird bemerkt, dass die derzeit erhobenen Daten betreffend Chancenindex zur internen Steuerung und zur Vorbereitung von punktgenauen sowie treffsicheren Verbesserungsmaßnahmen gemeinsam mit der Schulaufsicht und der Schulpsychologie-Bildungsberatung dienen. Derzeit ist eine Veröffentlichung der „Indexwerte“ der einzelnen Schulstandorte mit namentlicher Nennung nicht geplant, um eine „Stigmatisierung“ der betroffenen Schülerinnen und Schüler, insbesondere bei Schulen mit geringer Anzahl an Kindern, sowie deren Erziehungsberechtigten zu vermeiden.

Bezüglich der Aufteilung auf die Bundesländer bei den Maßnahmen „Begleitende pädagogische Integrationsmaßnahmen an VS und NMS“ und „Unterstützung der Chancengleichheit an Schulen durch Schulsozialarbeiter/innen“ im Erlassweg zu Schuljahresbeginn 2016/17 wird auf nachfolgende Aufstellung hingewiesen:

Bundesland	Begleitende pädagogische Integrationsmaßnahmen an VS und NMS (in Wochenstunden)	Unterstützung der Chancengleichheit an Schulen durch Schulsozialarbeiter/innen (in Wochenstunden)
Burgenland	123,20	46,00
Kärnten	111,10	38,00
Niederösterreich	447,70	238,00
Oberösterreich	855,80	598,00
Salzburg	245,30	156,00
Steiermark	478,50	303,00
Tirol	251,90	168,00
Vorarlberg	209,00	143,00
Wien	2.762,10	1.704,00

Hinsichtlich der Aufteilung auf die Bundesländer bei der Maßnahme „Mobile Interkulturelle Teams“ kommt unter Zugrundelegung der genannten Parameter folgender Zuteilungsschlüssel zur Anwendung:

Bundesland	Mobile Interkulturelle Teams
Burgenland	4,74%
Kärnten	7,02%
Niederösterreich	18,39%
Oberösterreich	11,85%
Salzburg	7,25%
Steiermark	9,98%
Tirol	8,01%
Vorarlberg	7,24%
Wien	25,51%

Im Übrigen wird auf die nachfolgenden Ausführungen zu den Fragen 7 bis 10 hingewiesen.

Zu Frage 5:

- *Wie und wann werden die geplanten 80 Mio Euro für das Jahr 2017 an die Bundesländer verteilt? Bitte um Aufschlüsselung nach Betrag, Bundesland und Zeitpunkt*

Auf das in parlamentarischer Behandlung befindliche Bundesfinanzgesetz 2017 (RV 1260 dB. XXV. GP) wird hingewiesen. Die Verteilung der Mittel kann erst nach Inkrafttreten eines Bundesfinanzgesetzes 2017 erfolgen.

Zu Frage 6:

- *Anhand welcher Kriterien werden Zielsetzungen wie "mehr Chancengleichheit" gemessen und evaluiert? Bitte um differenzierte Darstellung der Kriterien und der erwarteten Verbesserung bzw. der Zielsetzung.*

Das Bundesministerium für Bildung hat sich im Rahmen der Wirkungsorientierten Haushaltsführung als Wirkungsziel die Verbesserung der Chancen- und

Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen gesetzt. Dieses Wirkungsziel wird an Hand folgender Kennzahlen gemessen:

- Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen) mit Berufsreifeprüfung
- Zahl der Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben (Absolventinnen und Absolventen)
- Anteil der Schülerinnen und Schüler in geschlechtsuntypischen Schulformen (10. Schulstufe)
- Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Schülerinnen- und Schülerleistungen

Für jede dieser Kennzahlen wurde in den vom Nationalrat beschlossenen Budgetunterlagen ein Zielwert festgelegt. Nähere diesbezügliche Informationen können den Budgetunterlagen entnommen werden. Hingewiesen wird jedoch darauf, dass die Wirkungszusammenhänge insbesondere im Schulwesen sehr komplexer Natur sind und sich die Wirkung von Maßnahmen im Schulwesen oft erst mit einer größeren Zeitverzögerung zeigt.

Zu Fragen 7 und 8:

- *Wie wird der Einsatz der Mittel in den Bundesländern evaluiert? Bitte um differenzierte Darstellung, wie, wann und durch wen die Evaluation in den einzelnen Bundesländern stattfinden wird.*
- *Wie wird der zweckmäßige Einsatz der Mittel durch die Landesschulbehörden sichergestellt?*

Die Evaluierung und begleitende Qualitätssicherung wurde bei der Konzeption der Maßnahmen von Anfang an mitgedacht. Hinsichtlich der Maßnahme „Begleitende pädagogische Integrationsmaßnahmen an VS und NMS“ wird in der begleitenden Qualitätssicherung die Steuerungsverantwortung der Schulaufsicht und der, im Einsatz der zugeteilten Ressourcen autonomen, Schulleitungen betont. Weiters wird die Maßnahme in den Schul- und Qualitätsentwicklungsprozess SQA (Schulqualität Allgemeinbildung) integriert und ist dort fixer Bestandteil im Rahmen des Themas „Weiterentwicklung des Lernens und Lehrens in Richtung Individualisierung und Kompetenzorientierung“.

Die Wirksamkeit der Maßnahme wird mit dem Fokus auf gelingende Bildungsverläufe, in denen sich auch der Lernfortschritt abbildet, und eine Erhöhung der Chancengerechtigkeit mittels folgender Indikatoren gemessen:

- Anzahl der Umstufungen/Wiederholungen (VS)
- Anzahl der Aufstiegsberechtigungen (NMS)
- Zahl der außerordentlichen Schülerinnen und Schüler am Standort (Vorher-Nachhervergleich)
- Anzahl der unentschuldigten Stunden/Schulpflichtverletzungen
- Anzahl Supplierungen wegen Krankenstand (Arbeitszufriedenheit am Schulstandort)
- Schul- und Klassenklima (als Voraussetzung für Lernerfolge), Erhebung analog zu internationalen Studien

Ähnliche Instrumentarien werden bei der Maßnahme „Unterstützung der Chancengleichheit an Schulen durch Schulsozialarbeiter/innen“ umgesetzt. Die Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle hat laufend durch den schulpsychologischen Dienst der Landesschulräte bzw. des Stadtschulrates für Wien in Zusammenwirken mit den Schulleitungen zu erfolgen. Nach Ablauf des Schuljahres 2016/17 wird die Mittelverwendung im Sinne einer Input-Outcome-Relation überprüft.

Bei der Maßnahme „Mobile Interkulturelle Teams“ erfolgt ein detailliertes Monitoring der jeweils für die einzelnen Schulen bzw. Regionen erbrachten Unterstützungsleistungen sowie eine externe Evaluation, die sich auf Implementierungs- und Umsetzungsfragen als auch das Ausmaß des Erfolgs der Maßnahme hinsichtlich der Auswirkungen auf das Schulklima als entscheidender Indikator für das Gelingen von Integration bezieht.

Zu Frage 9:

- *Werden diese Mittel ausschließlich in Form von Werteinheiten bzw. zusätzlichem Personal an die Schulstandorte ausgeschüttet bzw. zur Verfügung gestellt?*
 - a. *Wer kann vor Ort (Schulstandort) über den Einsatz dieser zusätzlichen Mittel verfügen?*

Auf die Ausführungen zu Fragen 1 bis 4 wird hingewiesen. Am Schulstandort kann die Schulleitung über die Mittel verfügen. Davor erfolgt eine Steuerung durch den Landesschulrat bzw. Stadtschulrat für Wien und im Falle der Maßnahme „Unterstützung der Chancengleichheit an Schulen durch Schulsozialarbeiter/innen“ zusätzlich durch den Schulpsychologischen Dienst bzw. die Schulpsychologie-Bildungsberatung. Bei der Maßnahme „Mobile Interkulturelle Teams“ erfolgt die Steuerung des Einsatzes der zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die Qualitätssicherung durch die Schulpsychologie-Bildungsberatung.

Zu Frage 10:

- *Wie und durch wen wird festgelegt, an welchen Schulstandorten wie viele und welche Maßnahmen zum Einsatz kommen?*
 - a. *Welches Mitspracherecht haben dabei die Schulleitungen und Schulpartner am jeweiligen Schulstandort?*

Die Zuweisung der Mittel an die konkreten Schulen erfolgt durch die jeweils zuständige Dienstbehörde. Dabei sind die Vorgaben der Zentralstelle zu beachten. Die Konzipierung und Umsetzung der konkreten Maßnahmen erfolgt in der Verantwortung der Schulleitungen in Abstimmung mit der Schulaufsicht und dem Schulpsychologischen Dienst bzw. der Schulpsychologie-Bildungsberatung (im Falle der Maßnahme „Unterstützung der Chancengleichheit an Schulen durch Schulsozialarbeiter/innen“). Eine Involvierung der Schulpartner bei der Mittelzuweisung ist nicht vorgesehen. Auf die Mitwirkungsrechte der Personalvertretung bei der Erstellung der Diensterteilung der Lehrpersonen wird hingewiesen. Die Steuerung des Einsatzes der „Mobilen Interkulturelle Teams“ erfolgt durch die Abteilung Schulpsychologie-Bildungsberatung im jeweiligen Landesschulrat in Absprache mit der Schulaufsicht. Schulen können einen entsprechenden Bedarf anmelden.

Wien, 11. November 2016
Die Bundesministerin:

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

